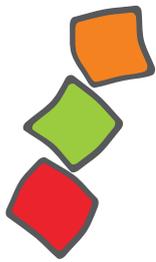


## Institutionelles Schutzkonzept

# Kath. Kindertagesstätte St. Maria Rosenkranzkönigin

Quettinger Str. 109  
51381 Leverkusen  
Tel: 02171-56265

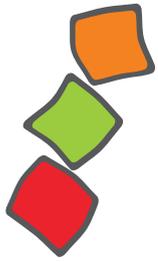
E-Mail: [kita-rosenkranz@maurinus-und-marien.de](mailto:kita-rosenkranz@maurinus-und-marien.de)  
[www.kita-rosenkranz.maurinus-und-marien.de](http://www.kita-rosenkranz.maurinus-und-marien.de)



## Gliederung

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Maria Rosenkranzkönigin</b>	<b>5</b>
2.1. Grundlagen	5
2.2. Rechtlicher Rahmen	5
2.3. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung	6
2.4. Formen der Grenzüberschreitungen (Risikoanalyse)	6
<b>3. Präventionskonzept</b>	<b>6</b>
3.1. Die Altersstruktur in unserer Einrichtung	7
3.2. Umgang mit Risikosituation (Verhaltenskodex)	7
3.2.1 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitern/innen	7
3.2.2 Reflexion im Alltag	7
3.2.3 Nähe und Distanz	7
3.2.4 Medien	8
3.3. Einstellung neuer Mitarbeiter/innen	8
<b>4. Partizipation, Information und Umgang mit Beschwerden</b>	<b>8</b>
4.1. Partizipation der Kinder	8
4.2. Partizipation der Eltern	8
4.3. Partizipation des Teams	8
4.4. Beschwerdemanagement	9
4.4.1 Grundverständnis	9
4.4.2 Grundsätze	9
<b>5. Beispiele für Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit</b>	<b>9</b>
5.1. Mahlzeiten	9
5.2. Körperliches Wohlbefinden	9
5.3. Seelisches Wohlbefinden	10
5.4. Kommunikation und Umgang miteinander	10
<b>6. Interventionskonzept „Notfallplan“</b>	<b>10</b>
6.1. Umgang mit Verdachtsmomenten	10
6.1.1 Handlungsschritte	10
6.1.2 Schaubild: Handlungsschritte bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung	11
6.1.3 Dokumentationsbogen „Kindeswohlgefährdung“	12
<b>7. Qualitätssicherung</b>	<b>13</b>
<b>8. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</b>	<b>13</b>
8.1. Kirchengemeinde	13
8.2. Grundschulen	13
8.3. Gesundheitsamt	13
8.4. Katholische Erziehungsberatungsstelle	13
8.5. Polizei	13
8.6. Caritasverband	14
8.7. Fachdienste	14
<b>9. Anhang</b>	<b>14</b>
9.1. Literatur	14
9.2. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	14
9.3. Arbeitshilfen	15
9.4. Ansprechpartner	19
9.5. Verpflichtungserklärung	20





## 1 Einleitung

Unser vorliegendes Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionell geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kindertageseinrichtung St. Maria Rosenkranzkönigin besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den gesetzlichen Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Die Kindertageseinrichtung soll ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet das Leitbild der Einrichtung eine Grundorientierung:

### Unser Leitbild - Bild des Kindes und die Rolle der Erzieherinnen

Der Kindergarten ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie. Wir fördern das Kind in seiner Entwicklung ganzheitlich und altersentsprechend. Jedes Kind soll eine individuelle und optimale Förderung erhalten. Für die meisten Kinder ist unsere Tagesstätte der Ort an dem sie aus der Familie kommend, die ersten Schritte ins öffentliche Leben machen. Ein neuer wichtiger Lebensabschnitt beginnt - nicht nur für das Kind, sondern auch für seine Eltern. Durch einen herzlichen und liebevollen Umgang möchten wir diesen Schritt für alle Beteiligten angenehm gestalten.

Wir sehen unsere Einrichtung als einen Ort der Geborgenheit, des Erlebens und des Lernens. Ein grob strukturierter Tagesablauf, unser Wochenrhythmus und der Jahreskreis dienen als Rahmen, der den Kindern Orientierung gibt und ebenso Sicherheit, Beständigkeit und Stabilität vermittelt, aber auch Grenzen setzt.

Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für den weiteren Verlauf der Entwicklung. Durch Erziehung und Einflüsse aus der Umwelt werden Grundlagen und wichtige Voraussetzungen für das weitere Leben geschaffen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kompetenzen der Kinder zu stärken, so dass sie zu eigenverantwortlichen, selbständigen und sozialen Persönlichkeiten heranwachsen können. Wir möchten den Kindern helfen Selbstbewusstsein zu entwickeln. Durch unsere individuelle Hilfe soll das Kind befähigt werden, sich durch eigene Kraft zu formen, unabhängig zu werden und Erkenntnisse zu erwerben.

In unserer Arbeit mit den Kindern gehen wir vom christlichen Menschenbild aus: Jeder Mensch ist einmalig, er ist von Gott gewollt und geliebt. Jedes Kind braucht die ihm gemäße Aufmerksamkeit und wird so in seiner Einmaligkeit und Individualität ernst genommen.

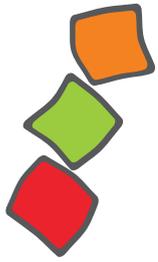
Für unsere Arbeit im Kindergarten bedeutet das, dass wir den Kindern aus christlicher Motivation heraus Werte wie Nächstenliebe, Vertrauen, Verantwortung, Solidarität, Rücksichtnahme, Akzeptanz und Toleranz vorleben und diese mit Ihnen praktizieren.

Wir schätzen Kinder als eigene Persönlichkeiten und nehmen jedes Kind mit all seinen Fragen, Äußerungen, Gefühlen, Stärken und Ängsten wahr. Wir begleiten, unterstützen, motivieren und beobachten die Kinder mit großer Aufmerksamkeit um ihre Ressourcen weiter zu entwickeln.

Parallel zur persönlichen Entwicklung des einzelnen Kindes ist uns die sozial / emotionale Entwicklung ein ganz wichtiger Aspekt. Das tägliche Beisammensein, das Miteinander und die Kommunikation untereinander, fördern die Rücksichtnahme, die Toleranz und die Hilfsbereitschaft anderen gegenüber, sowie dadurch auch die eigene Konfliktfähigkeit. Die Gruppendynamik stärkt jeden einzelnen „Wir gehören zusammen – gemeinsam sind wir stark“. Die Kinder in unserer Einrichtung sollen sich als Teil einer Gruppe erleben, in der sie sich wohlfühlen können. So sollen unsere Kinder lernen, die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen.

Wir möchten den Kindern vielfältige Möglichkeiten und Anreize bieten, damit sie ihrem Bedürfnis die Welt zu erforschen und zu begreifen nachgehen können. Wir sehen das Kind, das kreativ und phantasievoll ist, das Zuneigung braucht, Gefühle und den Wunsch hat, etwas zu lernen. Es will sich sprachlich äußern, forschen, entdecken und eigenständig tätig sein. Es zeichnet sich durch Freude an der Bewegung, durch Neugier, Spontaneität und Offenheit aus. Wir Erzieherinnen schaffen den Kindern





dazu eine anregende kindgerechte Umgebung, sowie auch Freiräume um sich entfalten zu können. Wir stehen hinter dem Kind, beobachten, beraten, begleiten es, setzen und empfangen Impulse. Gemeinsam leben und lernen wir mit den Kindern.

### **Ich mit anderen**

Das Spielen, Basteln, Bauen, Erfinden, Erzählen, Experimentieren, Singen, Feste feiern, Ausflüge machen und zusammen lachen – ist der beste Weg für Kinder die Welt zu entdecken und zu erobern, kurz gesagt um zu lernen.

Vieles von dem, was unsere Kinder im Kindergarten lernen, tragen sie nicht immer vorzeigbar mit nach Hause. Trotzdem haben sie eine Menge erfahren und gelernt – Qualitäten die stark machen fürs Leben!

### **Ich bin wichtig**

In der altersgemischten Gruppe erleben sich Kinder mal groß, mal klein, mal stark, mal schwach, mal helfend, mal Hilfe suchend... Solche eigenen Erfahrungen sind die Grundlage für gegenseitiges Verständnis und verantwortliches Handeln.

### **Ich glaube**

Im täglichen Miteinander leben und vermitteln wir die Werte des christlichen Glaubens. Die kirchenjahreszeitliche Gestaltung, die Jesus-Kerze in den Gruppen, Tischgebete, Kreuze in den Räumen, Gottesdienste und verschiedene religionspädagogische Angebote helfen den Kindern unseren Glauben miteinander zu leben.

### **Ich habe Interesse**

Kinderfragen werden aufgegriffen. Zusammen macht man sich auf die Suche nach Antworten. Wo Kinder in ihren Interessen ernst genommen werden, entwickeln sie Freude am Leben und Entdecken.

### **Ich begreife**

Kinder lernen ganzheitlich. Sie wollen die Dinge nicht nur anschauen oder darüber reden. Sie wollen sie anfassen, daran riechen, schmecken, ertasten, damit experimentieren. Das ist im Kindergarten erwünscht und wird gefördert. Sinneswahrnehmungen sind die Grundlage für ein differenziertes Vorstellungs- und Denkvermögen. Deshalb haben Kinder häufig schmutzige Hosen und klebrige Hände. Aber nur so machen sie all die Erfahrungen, die sie später einmal in die Lage versetzen, in der Schule mit zu denken und Zusammenhänge gedanklich nachvollziehen und vorhersehen zu können.

### **Ich kann etwas**

Sich selbst an- und ausziehen – die Schuhe selbst binden – darauf achten, dass der verlorene Hausschuh wieder gefunden wird – das verschüttete Getränk selbst aufwischen. Das sind kleine Schritte zur großen Selbständigkeit.

### **Ich will wissen**

Die Triebfeder der Kinder zum Lernen ist die Neugier. Dies ist im Kindergarten erwünscht und wird auch unterstützt.

### **Ich traue mich**

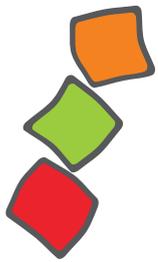
Mit dem Messer schneiden, sägen, auf Bäume klettern – Kinder wollen Dinge „echt“ tun und nicht nur im Spiel. Im Kindergarten dürfen Kinder kochen, backen, werken, pflanzen, eigene Ideen entwickeln...

### **Ich habe eine Idee**

Bilder malen, werken, gestalten, musizieren, im Sand spielen und erfinden...

Der Kindergarten bietet Zeit, Möglichkeiten und Freiheit für eigene Ausdrucksformen. Dabei entwickeln Kinder Eigeninitiative und Phantasie, verfolgen ihre Ideen, finden eigene Wege und Lösungen, werden erfinderisch und kreativ.





### **Ich mache gern**

Kindergartenalltag orientiert sich am Bedürfnis der Kinder. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Spiel zu. Spielen macht Spaß, das machen Kinder mit ganzem Herzen. Zeit zum Spielen ist Zeit, in der Kinder einer Sache mit Konzentration nachgehen und dabei Ausdauer und Durchhaltevermögen entwickeln.

### **Ich gehöre dazu**

Mit anderen zusammen sein, heißt für Kinder vor allem mit anderen spielen. Gemeinsames Spielinteresse verbindet. Im Spiel planen Kinder miteinander, setzen sich auseinander, lernen sich zu behaupten, finden Kompromisse, schließen Freundschaften.

## **2 Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Maria Rosenkranzkönigin**

Das vorliegende Schutzkonzept unserer Kindertageseinrichtung ist unter Einbeziehung der Mitarbeitenden verfasst und mit dem Träger abgestimmt worden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ein Konzept zu formulieren, indem sich die Einrichtung wiederfindet und eine Haltung zum Ausdruck kommt.

### **2.1 Grundlagen**

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist, wie allen anderen Mitmenschen, eine unverlierbare Würde zugesprochen. Die Würde und der Wert jedes Menschen gründen in der bedingungslosen Liebe Gottes, nicht in seiner Herkunft, seinem Können oder seiner Leistung. Jedes Kind hat ein Recht auf Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit. Als katholische Tageseinrichtung für Kinder ist uns bewusst, dass wir Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls haben. Hierzu gehört es, sich mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen. Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen bedeutet insbesondere, dafür sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen. Dieses Konzept beschreibt unser Selbstverständnis und unsere Haltung dem Kinderschutz gegenüber. Es legt Richtlinien und Maßnahmen fest, nach denen wir in unserem Kindergartenalltag handeln und beschreibt unseren Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzverletzungen und entsprechende weitere Interventionsmaßnahmen.

### **2.2 Rechtlicher Rahmen**

Zu den elementarsten Rechten jedes Kindes, wie sie aus der UN-Kinderechtskonvention (Quelle: [www.kinderrechtskonvention.info](http://www.kinderrechtskonvention.info)) hervorgehen, gehören:

Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte. Der Vorrang des Kindeswohls ist dort festgeschrieben. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard.

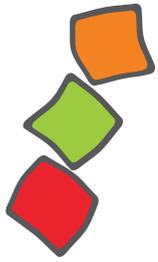
Kinderschutz beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind, und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Eltern sein mitbringen. Nach § 8a SGB VIII (siehe Anhang Seite 18) ist es Aufgabe des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften vorzunehmen. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind

verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Beschwerdeverfahren und dem Recht auf Partizipation für Kinder, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Strukturentwicklung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

Für die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte gelten die in §45 SGB VIII festgeschriebenen Richtlinien.





### 2.3 Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung

Der Gesetzgeber hat nicht im Einzelnen ausgeführt, wie das Kindeswohl erfüllt oder wann eine Gefährdungssituation gegeben ist. Aus diesem Grund erfordert dieser Auftrag qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein verlässliches Verfahren, dass das Vorgehen der Mitarbeiter und die Zusammenarbeit mit Fachkräften, Leitung, Träger und Jugendamt gewährleistet.

### 2.4 Formen der Grenzüberschreitungen (Risikoanalyse)

Wir haben uns ausgiebig mit Formen der Grenzüberschreitung beschäftigt, sie dann in verschiedene Bereiche eingeteilt, und folgende Definitionen dafür erarbeitet:

**Physische Gewalt** beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die zugefügt werden durch Kneifen, Schlagen, Festhalten usw.

**Psychische Gewalt** ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug und Abhängigkeit.

**Unabsichtliche Grenzverletzungen**, die die Persönlichkeit und Entwicklung des Kindes einengen.

Durch Anschreien, Entwerten und Bedrohen wird **verbale Gewalt** ausgeübt. Schuldzuweisungen werden damit getätigt und die Entwicklung des kindlichen Selbst eingeschränkt.

Die **Nichtachtung** der kindlichen Individualität, meint z. B. die Einzigartigkeit des Kindes und seine Entwicklung nicht zu akzeptieren.

Zu den Grundbedürfnissen der Kinder zählen Essen, Schlafen, Trinken und saubere Kleidung. **Vernachlässigung** meint, dass diese Versorgung nicht sichergestellt ist. Kinder können leicht aufgrund eines ungepflegten Äußeren von anderen und sich selbst stigmatisiert werden.

**Sexuelle Gewalt:** Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

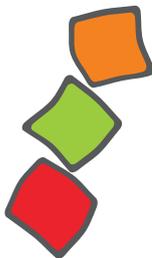
Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

## 3 Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung getroffen haben. Die Erfahrungen, die Kinder in der Kita machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren.

Unsere, in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können. Sicherheitsfragen wie Brandschutzerziehung, Verkehrserziehung oder Erste Hilfe für





Kinder und Erwachsene sowie Kurse zur Stärkung des Selbstbewusstseins werden in Projekten immer wieder thematisiert und vorgelebt.

### 3.1 Die Altersstruktur in unserer Einrichtung

In unserem Kindergarten ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität. Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen, in seiner Einzigartigkeit liegt unserem Konzept (siehe Leitbild) zugrunde. Die Umsetzung des Orientierungsplanes in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

### 3.2 Umgang mit Risikosituation (Verhaltenskodex)

Wir haben uns ausführlich mit Risikosituationen in unserer Kindertagesstätte auseinandergesetzt.

#### 3.2.1 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitern/innen

Unser Kindergarten soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind. Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale, psychische und physische Übergriffe beinhaltet. Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht hingenommen werden. Hier geht es darum, genau hinzusehen, aber auch um einen sensiblen, sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen im Kindergarten. Wertschätzende Kritik untereinander ist erlaubt und erwünscht. Wir reflektieren unser Verhalten gegenüber den Kindern.

#### 3.2.2 Reflexion im Alltag

In Dienstbesprechungen haben alle Mitarbeiterinnen die Möglichkeit Fallbeispiele anzubringen, diese durch kollegiale Beratung zu reflektieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Verhaltensweisen der Mitarbeitenden wurden erarbeitet und werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Die Reflexion des eigenen Verhaltens und der Austausch mit Kollegen und Fachkräften sichern den Schutz der Kinder. Der Verhaltenskodex unterstützt eine offene Fehlerkultur.

#### 3.2.3 Nähe und Distanz

In der Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns der partnerschaftliche Umgang, Dialog auf Augenhöhe, eine vertrauensvolle Atmosphäre, offene Gesprächsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft und gegenseitige Unterstützung sehr wichtig. Wir sind für den Umgang mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern sensibilisiert. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder, gleichzeitig beobachten und hinterfragen wir sie.

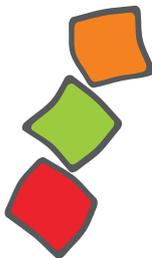
#### Beispiele für Nähe und Distanz in unserer Einrichtung:

**Berührung:** Die Kindertagesstätte legt großen Wert auf einen herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.

**Wickeln:** Die Kinder werden nur vom Stammpersonal gewickelt. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist.

**Mittagsschlaf:** Beim Einschlafen der Kinder ist eine Mitarbeiterin im Schlafrum anwesend. Sie kann im Schlafrum jederzeit beobachtet werden (kleines Fenster). Die Kinder sowie die Mitarbeiterin liegen auf eigenen Matratzen. Sie werden nicht zum Schlafen gezwungen.

**Körperliche Kontakte zwischen Kindern:** In unserer Einrichtung ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtlinie bei Körperkontakt und Zärtlichkeit. Wir achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen uns dabei gegenseitig. Es ist die Aufgabe der Mitarbeiterinnen, genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt. Wir sind uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für jedes Kind ist. In Gesprächen werden Regeln erstellt und besprochen.



### 3.2.4 Medien

Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit der Medien leben, in der wir achtsam mit Veröffentlichungen und deren Außenwirksamkeit immer mitbedenken müssen. Alle Mitarbeiter sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituationen aufzulösen oder zu melden.

Von den Kindern werden für berufliche Zwecke Fotos gemacht (z.B. Dokumentation von Unterlagen). Es werden keine Fotos von privaten Geräten gemacht und ausschließlich die Foto-Kameras unserer Kindertagesstätte benutzt. Die Erziehungsberechtigten werden über den Verwendungszweck informiert und müssen eine schriftliche Erlaubnis unterzeichnen.

Die Eltern werden bei Festen und Feiern von uns darauf hingewiesen, dass das Fotografieren und Filmen ausschließlich nur für private Zwecke erlaubt ist und die Veröffentlichung in sozialen Netzen dem ausdrücklichen- schriftlichen- Einverständnis jeder einzelnen abgelichteten Person bzw. dessen gesetzlichen Vertreter bedarf.

### 3.3 Einstellung neuer Mitarbeiter/innen

Die Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter/innen ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag sowie die Teilnahme an einer Präventionsschulung nach § 11 der Präventionsordnung, mit anschließender Selbstverpflichtungserklärung § 5 Abs. 2. Zudem wird sich jede Mitarbeiterin mit dem von uns erstellten Kinderschutzkonzept und unserem pädagogischen Konzept befassen und in ihre tägliche Arbeit einfließen lassen.

## 4 Partizipation, Information und Umgang mit Beschwerden

Unser Kindergarten will den Kindern Raum und Zeit geben, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen. Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Kindergartenalltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren.

Die Eltern möchten wir inspirieren, sich mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen während der gemeinsamen Kindergartenzeit zu beteiligen. Für Eltern und Außenstehende besteht die Möglichkeit sich an die pädagogische Fachkraft, die Leitung oder den Träger zu wenden, um Beschwerden anzubringen. Sie können sich über unser Leitbild und unsere Konzeption informieren und sich im Kita-Alltag und/oder dem Elternbeirat einbringen.

### 4.1 Partizipation der Kinder

Durch Partizipation entwickeln Kinder die Fähigkeit zur demokratischen Teilhabe und Mitwirkung und lernen Verantwortung zu übernehmen.

Der sogenannte Stuhl-, Morgenkreis bietet den idealen Rahmen, um eine produktive Gesprächskultur zu entwickeln. Die Kinder können von ihren Erlebnissen und Gefühlen erzählen, gemeinsame Aktivitäten planen und Gruppenregeln entwickeln.

In Gesprächen werden Meinungs austausch und Diskussionsfähigkeit erprobt, die Meinungen der Kinder ernst genommen und in Entscheidungsprozesse mit eingebunden.

Ein weiterer Bereich zur aktiven Mitgestaltung ist die Freispielzeit. Das Kind entscheidet, was, mit wem und wo es spielen möchte. Es übernimmt Aufgaben und Pflichten für das Gruppengeschehen.

### 4.2 Partizipation der Eltern

Ein aktiv gewählter Elternrat bildet die Basis der Elternmitbestimmung.

Hier sind Eltern aus jeder Gruppe vertreten, die sich zum Wohle des Kindergartens engagieren.

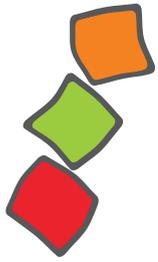
In regelmäßigen Elternratssitzungen werden gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften nicht nur Feste geplant und reflektiert. Auch Wünsche und Vorschläge der Eltern werden eingebracht und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Elternratssitzungen werden frühzeitig angekündigt, so dass auch Eltern, die nicht in den Elternrat gewählt wurden, Gelegenheit haben, daran teilzunehmen.

### 4.3 Partizipation des Teams

Die Partizipation im Team hat bei uns einen sehr hohen Stellenwert.

Hier bieten vor allem die wöchentlichen Teamsitzungen den Rahmen, eigene Wünsche, Vorschläge



und Anregungen zu äußern.

Gemeinsame Aktivitäten, wie die Gestaltung des Kindergartenalltags, das Jahresthema, diverse Feste usw. werden gemeinsam demokratisch geplant und durchgeführt.

Zur Mitbestimmung im Team gehört auch, dass sich jedes Teammitglied gemäß seiner eigenen zusätzlichen Qualifikationen, Stärken und Vorlieben in den pädagogischen Alltag einbringen kann, zum Wohle aller.

#### **4.4 Beschwerdemanagement**

Eltern haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte, Kindergarten-Leiterin und Elternvertreter zu wenden.

Darüber hinaus sind in unserer Kindertagesstätte entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise geschaffen (Elternabend, Elternfragebogen, Elternrat, „Kummerkasten“).

##### **4.4.1 Grundverständnis**

Das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Form von Beschwerde zugelassen ist. Damit sollen der Druck und die Belastung abgebaut werden.

Nun beginnt ein Prozess, in dem Lösungen erarbeitet und überprüft werden. Dieser Prozess benötigt Zeit und Mut zum Perspektivenwechsel aller Beteiligten.

##### **4.4.2 Grundsätze**

Jeder Mitarbeiterin ist verpflichtet Beschwerden von Eltern und Kindern entgegen zu nehmen.

Beschwerden, die die Mitarbeiterin sofort lösen kann, werden umgehend erledigt.

Ist eine Problemlösung nicht möglich, erstellt sie ein Gesprächsvermerk mit Datum, Namen und Beschwerdegrund. Der eventuelle Lösungsvorschlag bzw. bereits eingeleitete Maßnahmen oder verabredete Gesprächstermine reicht sie weiter an den oder die Adressaten der Beschwerden bzw. die Leiterin der Kindertagesstätte.

Die Mitarbeiterin, die die Beschwerde entgegen genommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung für die Rückmeldung.

Kann ein Konflikt hier nicht geklärt werden, stehen selbstverständlich auch die Kindergartenleitung und in letzter Instanz auch die Trägervertretung gerne zur Verfügung. Der Elternrat kann eine Vermittlungsfunktion übernehmen.

## **5 Beispiele für Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit**

Verhaltensregeln dienen dazu, Sicherheit und Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu schaffen und sind ein wichtiger Teil der Prävention.

### **5.1 Mahlzeiten**

Den Kindern wird ein abwechslungsreiches und gesundes Essen sowie verschiedene Getränke (ungesüßter Tee, Mineralwasser und zum Frühstück Milch) bereitgestellt.

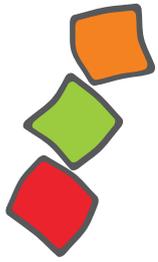
- Die Kinder haben ausreichend Zeit zum Essen und Trinken.
- Kleine Kinder bekommen Hilfe beim Essen.
- Es gibt keinen Essenszwang. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und was es von den angebotenen Speisen essen möchte und wann es satt ist.
- Die Kinder haben jederzeit Zugang zu ungesüßten Getränken.
- Bei kleinen Kindern achten die Erzieherinnen auf die Körpersprache, um zu merken, wann sie satt sind.
- Die Kindertageseinrichtung respektiert die Essgewohnheiten anderer Kulturen.

### **5.2 Körperliches Wohlbefinden**

Die Kindertagesstätte achtet auf einen abwechslungsreichen Tagesablauf. Die Räume sind ausreichend groß, hell, sauber, gut gelüftet und dem Alter der Kinder entsprechend ausgestattet.

- Wir achten auf Hygiene. Das Stammteam wechselt ausreichend oft die Windeln von Kleinkindern und pflegt die Haut. Wir wechseln schmutzige oder nasse Kleidung.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, in Räumen oder im Freien zu spielen. Die Mitarbeitenden beach-





ten das abwechselnde Bedürfnis der Kinder nach Ruhe und Bewegung und schaffen entsprechende Möglichkeiten, damit Kinder diese Bedürfnisse ausleben können.

- Kinder haben der Witterung entsprechende Kleidung. Dabei wird das individuelle Wärme- / Kälteempfinden des Kindes respektiert.
- Bei großer Hitze haben die Kinder die Möglichkeit, sich abzukühlen (Wasserspiele, Getränke). Ein ausreichender Schutz vor Sonneneinstrahlung (Beschattung, Mützen, eigene Sonnenschutzcreme, Vermeiden der Mittagshitze) ist gewährleistet.

### 5.3 Seelisches Wohlbefinden

- Das Kind wird behutsam in den Tagesablauf der Kindertagesstätte eingewöhnt. Die Eingewöhnungsphase wird mit den Eltern individuell und nach den Bedürfnissen der Kinder abgestimmt.
- Das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und Distanz wird respektiert.
- Das Kind entscheidet, ob es allein oder mit anderen Kindern spielen möchte.
- Kinder werden in ihrer physischen, psychischen und sozialen Entwicklung unterstützt.

### 5.4 Kommunikation und Umgang miteinander

- Dem Kind wird mit Wertschätzung begegnet. Kinder lernen am Beispiel der Erwachsenen. Deshalb wird auch unter den Erwachsenen ein respektvoller, wertschätzender Umgang gepflegt.
- In unserer Einrichtung wird eine positive, kultivierte Sprache gesprochen, abfällige, rassistische Bemerkungen und Schimpfwörter werden nicht benutzt. Den Kindern wird altersgerecht erklärt, welche Wörter in der Kindertagesstätte nicht toleriert werden und welche Bedeutung sie haben.
- Der Kindergarten achtet auf Konstanz in der Betreuung und unterstützt den Aufbau von Beziehungen zu den Mitarbeitenden und anderen Kindern.
- Mit den Kindern wird in einer altersgerechten Sprache kommuniziert. Regeln werden nach Möglichkeit erklärt und begründet.

## 6 Interventionskonzept „Notfallplan“

Unsere pädagogischen Fachkräfte haben sich während der Konzepterarbeitung mit dem Umgang mit Verdachtsfällen vertraut gemacht. Gemeinsam wurde ein Handlungsablauf festgelegt. Alle Mitarbeiterinnen nehmen ihre Verantwortung als Vertrauensperson aktiv wahr. In dieser Aufgabe unterstützen wir uns durch regelmäßigen transparenten Austausch, stetiger Weiter-Qualifizierung im Team und stimmen unser Vorgehen mit dem Träger ab.

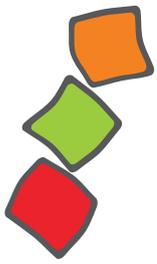
### 6.1 Umgang mit Verdachtsmomenten

Die vorgegebenen Handlungsschritte setzen voraus, dass die Mitarbeiterin aufmerksam eine eventuell auffällige Entwicklung eines Kindes wahrnimmt und dokumentiert. Die Mitarbeiterin wird die Möglichkeit der Beratung im Team nutzen, ihre Beobachtung reflektieren und sich somit fachlich austauschen. Die Leitung ist gleichermaßen zu informieren. Nach der Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind folgende Handlungsschritte vorgegeben:

#### 6.1.1 Handlungsschritte

- (1) Werden einer Fachkraft in einer Tageseinrichtung für Kinder gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes bekannt, nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung vor und teilt dies der zuständigen Leitung mit.
- (2) Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- (3) Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- (4) Die Fachkräfte oder der Träger wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie dies für erforderlich halten.





(5) Die Fachkräfte der Träger informieren unverzüglich das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(6) Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt der Fall der dringenden Kindeswohlgefährdung vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken. In diesen Fällen ist eine unverzügliche Information des zuständigen Jugendamts zwingend notwendig. Das Jugendamt gewährleistet, dass eine Kontaktaufnahme in Notfallsituationen auch außerhalb der Bürozeiten sichergestellt ist.

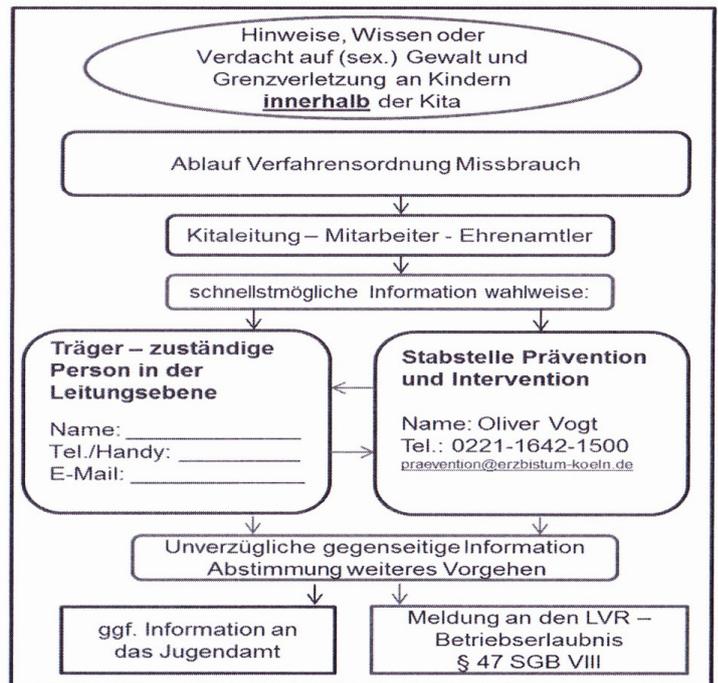
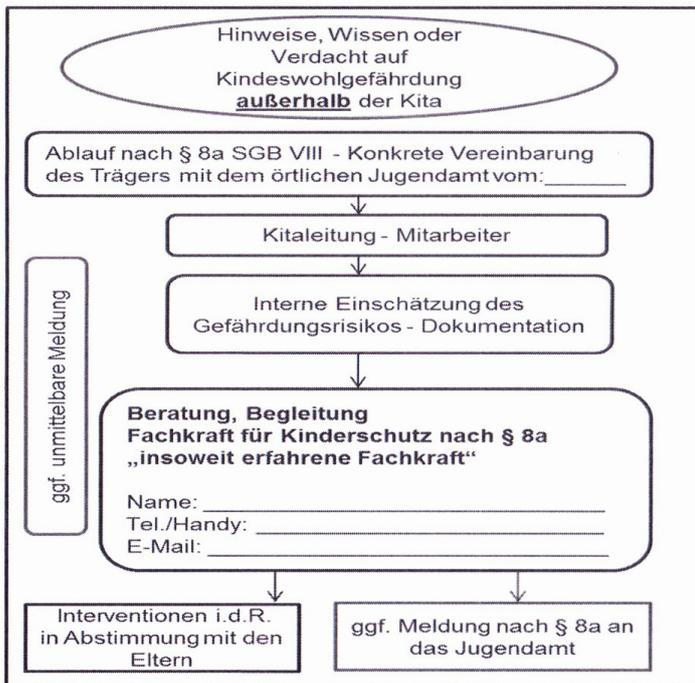
Informationen werden an den Träger und die Präventionsstelle des Erzbistums Köln weitergeleitet.

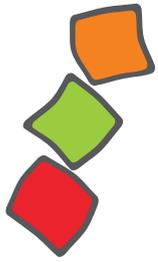
### 6.1.2 Schaubild: Handlungsschritte bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung



#### Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung für kath. Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln

prävention  
im erzbistum köln





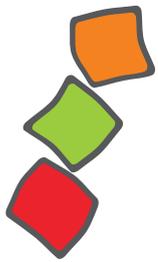
### 6.1.3 Dokumentationsbogen „Kindeswohlgefährdung“

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

1. Welche Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wurden wahrgenommen?  
Von wem und wann?
  
2. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Eltern generell? (Form und Qualität)
  
3. Welche erfahrene Fachkraft wurde zur Beratung und zur Abwägung des Gefährdungsrisikos hinzugezogen? (Name, Institution, Funktion)
  
4. Welche Risikofaktoren wurden mit Blick auf das Wohl des Kindes wie bewertet?
  
5. Wurden die Eltern bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos miteinbezogen?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?      Wenn nein, warum nicht?
  
6. Welche konkreten Entscheidungen und Vereinbarungen wurden mit der Fachkraft und mit den Eltern zum Schutz des Kindes getroffen?
  
7. Welche ersten Ziele und evtl. welches Fernziel soll mit diesen Vereinbarungen erreicht werden?
  
8. Bis wann soll was erreicht sein?
  
9. Wer überprüft die Einhaltung der Zielerreichung?
  
10. In welcher Form findet kontinuierlicher Austausch mit den Eltern statt?  
(Wenn nicht, warum nicht ?)
  
11. Wurde das Jugendamt über den Fall informiert?  
Wenn ja, von wem , wann und an wen ?      Wenn nein, warum nicht ?
  
12. Welche für den Fall relevanten Informationen wurden an das Jugendamt weitergegeben?
  
13. Gibt es weitere mit dem Fall beschäftigte Personen ?
  
14. Waren die Eltern in die Weitergabe der Inhalte an das Jugendamt involviert oder geschah es ohne deren Wissen? Warum ?

*Der Datenschutz wird eingehalten.*





## 7 Qualitätssicherung

Um unseren Auftrag als katholische Kindertageseinrichtung gut erfüllen zu können, ist eine ständige Weiterentwicklung unserer Arbeit erforderlich. Eine überzeugende Bildungsarbeit, die Entlastung der Familien in ihrer Erziehungstätigkeit und eine kompetente Glaubenserziehung verlangen von uns die Bereitschaft, uns mit der Sicherung der Qualität unserer Arbeit auseinander zu setzen.

In unserem Kindergarten werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um die Qualität zu entwickeln und zu sichern.

- Wöchentlich finden Teambesprechungen zur Vorbereitung und Planung, aber auch zur Reflexion der pädagogischen Arbeit statt.
- Wöchentlich finden Besprechungen im Gruppenteam zur Planung und Abstimmung der Arbeit statt, wie auch um Beobachtungen über einzelne Kinder auszutauschen
- Die Mitarbeiterinnen bilden sich durch Fortbildungen und Kurse weiter und bleiben so auf einem aktuellen Stand in der Kindergartenpädagogik. Ebenso wird die aktuelle Fachliteratur in die Arbeit mit einbezogen.
- Mitarbeiterjahresgespräche werden von der Leiterin der Einrichtung mit den übrigen Mitarbeiterinnen durchgeführt.
- Jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt um auf die Wünsche und Bedürfnisse der Familien eingehen zu können.
- Die Konzeption wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und weiterentwickelt.
- Qualitätsentwicklungsprozesse werden mit entsprechenden Methoden diskutiert und bearbeitet.
- Besuch der Leiterinnenkonferenz
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln
- Zusammenarbeit mit dem Träger

## 8 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

### 8.1 Kirchengemeinde

Die Zusammenarbeit mit unserer Kirchengemeinde besteht in einem regelmäßigen Austausch, in der Mitgestaltung von Familiengottesdiensten und Beteiligung an Festivitäten und Jubiläen.

### 8.2 Grundschulen

Die zukünftigen Schulanfänger besuchen an einem von der Schule festgelegten „Schnuppertag“ die Grundschulen und nehmen am Unterricht teil.

### 8.3 Gesundheitsamt

Der Kindergarten ist verpflichtet, ansteckende Krankheiten dem Gesundheitsamt zu melden. Meldepflichtig sind Läuse, Scharlach, Masern, Windpocken, Röteln, Magen-Darm-Infekte, Mumps, Keuchhusten, und Würmer.

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Leverkusen kommen regelmäßig in den Kindergarten und führen eine Zahngesundheitsschulung, sowie eine zahnärztliche Untersuchung mit den Kindern durch.

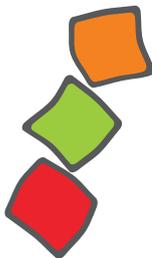
### 8.4 Katholische Erziehungsberatungsstelle

Die katholische Erziehungsberatungsstelle Leverkusen bietet den pädagogischen Mitarbeiterinnen, sowie den Eltern Beratung, Unterstützung und Hilfen bei Erziehungsfragen und Problemen in der Einrichtung an.

### 8.5 Polizei

Mit der Polizei Köln sind wir durch unseren Kontaktpolizisten in Verbindung. 1x jährlich führt dieser mit den zukünftigen Schulanfängern und deren Eltern eine theoretische und praktische Verkehrserziehung durch. Für alle interessierten Eltern bietet er zudem einen Elternabend zum Thema: „Sicher im Straßenverkehr“ an.





## 8.6 Caritasverband

Der Diözesan Caritasverband im Erzbistum Köln veranstaltet regelmäßig Konferenzen für alle Leitungskräfte, bietet den Kindergärten fachliche Beratung an und stellt jedes Jahr ein vielseitiges und umfangreiches Fortbildungsprogramm für alle pädagogischen Mitarbeiter zusammen.

## 8.7 Fachdienste

Bei Bedarf arbeiten wir mit Kinderärzten, Logopäden, Ergotherapeuten und anderen Fachdiensten zusammen.

# 9 Anhang

## 9.1 Literatur

Bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes haben wir uns an den Hilfen des Erzbistums Köln / Prävention ([www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/](http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/)) orientiert.

## 9.2 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

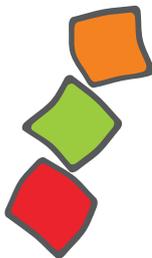
(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten



sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

### 9.3 Arbeitshilfen

#### Schritt 1: Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen – Was sind mögliche Anhaltspunkte?

Bitte beachten Sie dabei: Nicht jede Unterversorgung, Krankheit, etc., die bereits weitere Aktivitäten der Einrichtung auslöst muss gleichzeitig auch schon ein Verfahren nach SGB VIII § 8a in Gang setzen.

Unter „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung versteht man beobachtbare Hinweise und Informationen, die auf Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände schließen lassen, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden könnten. Von akuter Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn eine aktuelle Gefährdung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine dauerhafte Schädigung des Kindes hervorrufen wird.

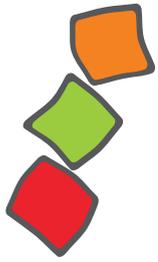
#### Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung werden häufig unterschieden in:

- **Anhaltspunkte beim Kind** (z.B. nicht plausibel erklärbare, sichtbare Verletzungen; körperliche oder seelische Krankheitssymptome wie Einnässen, Angst, Zwänge, unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr; fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung; für das Lebensalter mangelnde Aufsicht, Hygienemängel)
- **Anhaltspunkte in der Familie und dem Lebensumfeld** (z.B. Gewalt in der Familie, sexuelle Ausbeutung des Kindes; Eltern, die psychisch krank sind oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt; Familie in finanzieller Notlage; desolate Wohnsituation, traumatisierende Lebensereignisse; schädigendes Erziehungsverhalten; soziale Isolierung der Familie)
- **Anhaltspunkte zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit der Personensorgeberechtigten** (z.B. fehlende Problemeinsicht; unzureichende Kooperationsbereitschaft)
- Hierbei ist im Einzelfall zwischen schlechten Lebenslagen und wirklicher Gefährdung zu unterscheiden und durch Gespräche im Team, mit den Beteiligten und evtl. mit Experten von außen der Fall zu beurteilen.

#### Schritt 2: Wie sieht bei einer Feststellung von Anhaltspunkten dann das Vorgehen in ihrem Team bzw. mit Ihnen als Leitung aus?

Ausgehend von **keiner** akuten Gefährdung des Kindeswohls. In diesem Fall würde sofort das zuständige Jugendamt verständigt.

- Sind von einer Mitarbeiterin „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung beobachtet und dokumentiert worden ist die Leitung der Einrichtung zu informieren.
- Unter Berücksichtigung und Einhaltung des Datenschutzes (Informationssystem wer sagt was wann wem) wird der Fall in einer Dienstbesprechung erörtert und gemeinsam eingeschätzt, ob die wahrgenommene Situation eher eine Entwicklungsgefährdung darstellt und intern durch Elterngespräche oder besondere Angebote für das Kind deutlich veränderbar scheint.
- (Anhaltspunkte wie „fehlendes mitgebrachte Frühstück, faulende Zähne, nicht der Jahreszeit angemessene Kleidung“ können ein Indiz für mögliche Kindeswohlgefährdung sein. Es kann sich aber auch um durch kleinere Interventionen veränderbare Verhaltensweisen handeln. Nur eine Bewertung der Gesamtsituation kann dies entscheiden.)
- Ein Protokoll der Fallbesprechung wird erstellt.
- Die Beobachtung und Dokumentation der Situation des Kindes wird fortgesetzt und ein Zeitpunkt zur erneuten Überprüfung wird festgelegt.
- Besteht weiterhin der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird die Fachkraft für Kinderschutz eingeschaltet.



### Schritt 3: Wann und wozu eine Kinderschutzfachkraft einschalten?

Eine Fachkraft für Kinderschutz ist eine laut Achten Buch Sozialgesetzbuch § 8a Absatz 2 SGB – „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ – durch Träger der Jugendhilfe eine „insoweit erfahrene Fachkraft“.

Die Kinderschutzfachkraft hilft der zuständigen Fachkraft (z.B. Erzieherin) als unparteiische Instanz das individuelle Risiko für ein Kind einzuschätzen, eine Gefährdung seines Wohls zu erfahren. Sie unterstützt und berät dabei, gemeinsam ein qualifiziertes Hilfs- und Schutzkonzept für das Kind zu erstellen. Dadurch sollen Fehlentscheidungen zum Nachteil von Kind und Familie verhindert werden. Die Kinderschutzfachkraft nimmt keinen Kontakt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten auf.

Die Einbeziehung einer externen Fachkraft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist unter dem Aspekt der eher nicht vorhandenen ausreichenden Erfahrung mit diesem Thema, sinnvoll und geboten.

Wichtig ist auch, dass sich in jeder Kindertagesseinrichtung eine Fachkraft besonders für den Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung qualifiziert.

### Schritt 4: Wann erfolgt die gemeinsame Risikoabschätzung?

Gemeinsam mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ schätzen die Leitung, wenn vorhanden: die Fachkraft für Kinderschutz und die Gruppenleitung in einer Fallbesprechung das Gefährdungsrisiko für das betroffene Kind ein. Die Daten des Kindes und der Familie sind hierfür zu anonymisieren. Es wird gemeinsam entschieden und begründet, ob es notwendig erscheint, sofort das Jugendamt in die Klärung der Situation einzubeziehen oder ob genügend Hilfemöglichkeiten im Vorfeld erkennbar sind. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam festgelegt und protokolliert. Termine zur Überprüfung vereinbart.

### Schritt 5: Wann und wie das Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten führen und wann gerade nicht?

Ein Gespräch mit den Eltern sollte gesucht werden, wenn Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorliegen. (Zumeist zeigt sich ein Problematisches Verhalten des Kindes oder der Eltern – eine diffizile Ausgangslage.)

Das Spezifische des Elterngesprächs besteht darin, dass nicht die Eltern ein Anliegen haben, sondern die Fachkraft (Erzieherin). Das Elterngespräch ist keine Therapie. Es ist der Versuch der Verständigung über ein Problem zwischen Kind und Eltern, was die Fachkraft wahrnimmt.

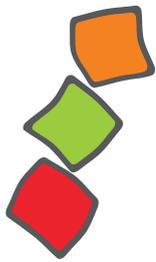
Ein mögliches Gesprächsziel ist z.B. Abklärung der eigenen Wahrnehmungsbewertung.

#### Einige Gesprächsgrundlagen, die zu beachten sind

##### Vorbereitung des Gesprächs:

- Nach Möglichkeit beide Elternteile/ Sorgeberechtigte zum Gespräch einladen
- (kein Tür- und Angelgespräch)
- Zwei Personen aus der Kindertagesstätte nehmen am Gespräch teil (Leitung und Gruppenleitung)
- Einladung mündlich oder schriftlich mit mündlicher Terminbestätigung
- Termin sollte von allen Beteiligten ohne Stress wahrgenommen werden können
- Dauer des Gesprächs vereinbaren
- Gesprächsgrund mitteilen z.B. Austausch über den Entwicklungsstand
- beide Fachkräfte sollten sich gemeinsam auf das Gespräch vorbereiten und vereinbaren, wer das Gespräch führt, strukturiert und die Beobachtungen nennt und wer vermittelt und stärker auf die Rückmeldung der Eltern eingeht.
- wenn beide Eltern absagen oder nicht erscheinen Grund erfragen und einen zweiten Versuch starten
- wenn beide Eltern die Einladung nachhaltig ignorieren, die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einschalten.





## Gesprächsleitfaden:

### Begrüßung

- Gespräch positiv eröffnen d.h.: eine gute Atmosphäre schaffen, freundlich auf die Gesprächspartner zugehen, signalisieren, dass das Gespräch konstruktiv, fair und offen abläuft, ohne Umschweife zum Thema kommen – was ist der Anlass des Gesprächs

### Hauptteil

- Grund des Gesprächs erläutern
- Eltern bekommen Gelegenheit Stellung zu nehmen
- Erzieher hören aktiv zu
- gemeinsam Problem eingrenzen (was ist am wichtigsten)
- Zielverständigung – was ist zu tun, um die Situation zu verbessern
- Erwartungen an die Eltern deutlich benennen
- Lösungswege aufzeigen
- gemeinsam festlegen, wie und womit die Eltern ihr Kind unterstützen können
- gemeinsam festlegen, woran man künftig optimierte Verhaltensweisen der Eltern erkennen kann
- konkrete Vereinbarungen (= Zeitpunkt und Rückmeldung zu den angebotenen Hilfen und deren Inanspruchnahme) treffen

### Abschluss

- die wichtigsten Gesprächspunkte zusammenfassen und schriftlich festhalten
- Zeitschiene festlegen, bis wann eine Vereinbarung umgesetzt werden soll
- ggf. Schweigepflichtentbindung einholen
- Folgetermin vereinbaren
- Unterschrift der Eltern und der Fachkräfte, Kopie Eltern mitgeben
- ggf. Auswertung des Gesprächs: wie schätzen die Eltern das Gespräch ein, wie haben sie das Gespräch empfunden
- Dank an die Eltern für ihr Kommen

### Nachbereitung

Die Nachbereitung des Gesprächs hat die Bewertung der Situation, des Hilfeprozesses sowie die Dokumentation aller Beratungs- und Entscheidungsprozesse zum Gegenstand.

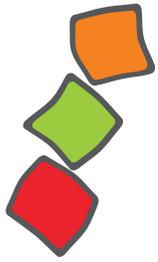
### Zusammenfassung

Wenn ein Gespräch mit Eltern geführt wird, geht man immer davon aus, wie man sich selbst ein Gespräch als Eltern wünschen würde.

- auf eine gute Gesprächsatmosphäre achten
- der Gesprächspartner ist kein Gegner
- behutsam und überlegt vorgehen
- Eltern sind Experten ihrer Kinder
- Die meisten Eltern wollen ihren Kindern nichts Böses
- Familien/Eltern haben Ressourcen, die man für sich nutzen kann
- Kommunikation auf Augenhöhe
- kleine Ziele vereinbaren – weniger ist mehr
- in die Problemlage der Eltern versetzen
- Ich-Botschaften anwenden (keine Du-Botschaften)
- Suggestivfragen vermeiden
- aktiv zuhören
- fünf zu drei Regel – mehr positives als negatives
- Rückversicherung einholen
- Bedanken für kritische Einwände
- Probleme immer klar, exakt, konkret und insbesondere ruhig ansprechen
- Gespräch auf einer lösungsorientierten Ebene führen

Ein Gespräch findet nicht statt, wenn eine Gefahr im Verzug ist. In diesem Fall wird sofort gehandelt und das Jugendamt telefonisch benachrichtigt (später schriftlich) und ggf. die Polizei eingeschaltet.





### Schritt 6: Was ist Ziel Ihrer Gespräche mit den Eltern?

Mögliche Ziele von Elterngesprächen:

- Abklärung der eigenen Wahrnehmungsbewertung
- Eltern/Sorgeberechtigte für die Problemlage sensibilisieren
- die Wahrnehmung der Eltern/ Sorgeberechtigten für die Schwierigkeiten des Kindes ebenso wie für seine positiven Seiten zu schärfen
- Einsicht in Zusammenhänge zwischen kindlichen Verhalten und Entwicklungsgeschichte, Lebensumständen und Erwachsenenverhalten
- Hilfe in Anspruch zu nehmen.

### Schritt 7: Müssen Sie das Erreichen Ihrer mit den Eltern abgesprochenen Ziele überprüfen?

Die mit den Eltern vereinbarten Ziele werden in Folgeterminen, die gemeinsam vereinbart werden, überprüft.

### Schritt 8: Könnte gegebenenfalls eine erneute Risikoabschätzung erforderlich werden?

Ja, bei mangelnder Bereitschaft oder Fähigkeit der Eltern zur Gefahrenabwendung.

### Schritt 9: Wann wäre gegebenenfalls die Inanspruchnahme des Jugendamtes ~vorbereiten~?

Erscheint die Wirksamkeit der Hilfe nicht ausreichend für die Behebung der Gefährdungssituation, ist gemeinsam mit der externen Fachkraft neu zu entscheiden, ob und wie das Jugendamt über die Situation informiert wird.

### Schritt 10: Wann kommt es zur Information und Einschaltung des Jugendamtes?

Wird in der Fallbesprechung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ eine akute Kindeswohlgefährdung erkannt, muss eine Gefahrenanzeige der Kindertagesstätte beim Jugendamt erfolgen. In der Regel meldet die Leitung der Einrichtung den Fall. Im Einzelfall kann auch mit Eltern verabredet werden, dass sie sich selber an das Jugendamt wenden. Die zuständige Fachkraft im Jugendamt kann dann der Leitung bestätigen, dass eine Meldung eingegangen ist.

Vor der Gefahrenmeldung an das Jugendamt werden die Eltern in der Regel über diesen Schritt informiert. Nicht sinnvoll ist dieser Schritt bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Familie, Gefahr von erweitertem Suizid oder Entführung des Kindes ins Ausland.

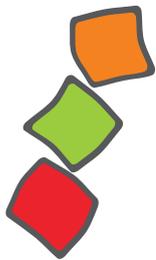
Die Einbeziehung der Kinder im Vorfeld einer Gefahrenmeldung an das Jugendamt geschieht gemäß ihres Alters- und Entwicklungsstandes sowie den Bedingungen des Einzelfalls. Die Meldung an das Jugendamt geschieht in der Regel schriftlich (siehe Meldebogen), bei Gefahr im Verzuge zuerst auch telefonisch und dann schriftlich.

Eine gegenwärtige (konkrete) Gefahr liegt vor, wenn

- eine Sachlage oder ein Verhalten
- bei ungehindertem Fortlauf des zu erwartenden Geschehens
- mit ziemlicher Sicherheit (voraussehbar)
- zu einer erheblichem und nachhaltigen Schädigung des Schutzgutes führen wird.

Die konkrete Gefahr resultiert meist aus der unzureichenden Qualität bzw. dem Missbrauch elterlicher „Fürsorge“ oder Dritter.





## Schritt 11: Jugendamt handelt

Nach Meldung der Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt für das weitere Vorgehen verantwortlich. Die Aufgaben der Leitung und pädagogischen Fachkräfte ist aber weiterhin die Förderung der Entwicklung des Kindes und die Unterstützung der Familie (§§22 ff SGB VIII). Sinnvoll ist, im Vorfeld von Kindeswohlgefährdung über eine gute Kooperation von Jugendamt und Tageseinrichtung für Kinder von und nach der Meldung einer Gefährdungssituation Absprachen zu treffen. Insbesondere die ausreichende Information der Tageseinrichtung über die weiteren Schritte und Hilfsangebote des Jugendamts für die Familie ist die Weiterarbeit der Tageseinrichtung oder auch für den Abschiedsprozess von dem betroffenen Kind bei Einrichtungswechsel wichtig.

*Die Arbeitshilfen wurden im Zertifizierungskurs „Fachkraft für Kinderschutz nach §8a SGB VIII“ des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln unter der Leitung von Herrn Prof. Els erarbeitet.*

### 9.4 Ansprechpartner

#### **Für den Träger der Kirchengemeinde**

Pfarrer Ulrich Sander

Tel.: 02171-7322050

#### **Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII**

Frau Ute Seibertz-Waldecker / Kita St. Maurinus

Tel.: 02171-80380

Email: info@kita-maurinus.de

#### **Fachkraft für Kinderschutz für die Stadt Leverkusen**

Frau Inga Eckert

Tel.: 0214/406-5143

Email: Inga.eckert@stadt.leverkusen.de

Frau Annette Dicke

Tel.: 0214/406-5171

Email: Annette.dicke@stadt.leverkusen.de

#### **Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Köln**

Frau Mauela Roettgen

Tel.:0221-16421500

Email: praevention@erzbistum-koeln.de

#### **Beauftragte Ansprechpersonen im Erzbistum Köln für den Umgang mit sexuellem Missbrauch**

Frau Hildegard Arz

Tel.: 01520 1642-234

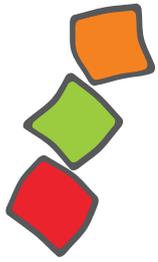
Herr Jürgen Dohmen

Tel.: 01520 1642-126

Dr. rer.med. Emil G. Naumann

Tel.: 01520 1642-394





### 9.5 Verpflichtungserklärung

gemäß § 6 der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Erzbistum Köln (Präventionsordnung)“.

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname:

Anschrift:

Tätigkeit:

Gemeinde: Kath. Kirchengemeinde St. Maurinus und Marien Quettinger Str. 11151381 Leverkusen

Erklärung

Ich habe das institutionelle Schutzkonzept der katholischen Kindertagesstätte St. Maria Rosenkranz-königin, Quettinger Str. 109 in 51381 Leverkusen erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

